

Augenscheinlich ist hier also die Salzburger Quelle der Ann. Maximiniani, die natürlich auch in Arns Kloster St. Amand vorhanden war, auch die Quelle von Lb 1 gewesen, entweder nur mittelbar durch das VW 805, zu dessen Quellen sie ja auch gehört hat, oder auch unmittelbar von St. Amand her, dann wohl wie in den Ann. Maximin. in Verbindung mit dem Chron. Universale bis 741, das ja in der ersten Hälfte von Lb 1 benutzt zu sein scheint. Der vom Verfasser der Ann. Maximin. missverständene Satz der Vorlage dürfte demnach etwa folgenden Wortlaut gehabt haben: 'Burchardus Wirzib. ep. et Folr. cap. missi sunt ad Zachariam papam interrogando de regibus Francorum, qui illis temporibus non habuerunt regalem potestatem, et renuntiaverunt Pippino melius esse eum regem et vocari, qui ius<sup>1</sup> regium teneret'.

Auf dieselbe Quelle ist die wörtliche Uebereinstimmung der Ann. Lobienses mit den Laureshamenses bei den Jahren 764 bis 766, 768, 770 und 780 zurückzuführen; auch diese Stellen, die teilweise auch in den Ann. S. Maximin. wiederkehren, können dem Verfasser von Lb 1 durch das VW 805 vermittelt oder unmittelbar von ihm der Quelle aus Salzburg oder St. Amand entnommen sein.

Wörtliche Uebereinstimmung mit den Ann. Maximiniani zeigt auch der Eingang des Jahresberichtes zu 794 in den Ann. Lobienses: 'Karolus rex synodum magnum habuit . . .'<sup>2</sup>.

5) Beim Jahre 764 stehen die Ann. Lobienses in den Worten 'Pippinus placitum habuit apud Wormatiam et utilitates regni sui tractans nullum iter exercuit' den Reichsannalen näher als die Ann. Mett. pr.<sup>3</sup>; in kleinen Abweichungen von den Ann. Mett. pr. zeigen die Lobienses Uebereinstimmung mit den überarbeiteten Reichsannalen (sogenannten Ann. Einhardi): 786 'Brittones vectigales

---

1) Wahrscheinlich trug irgend ein Schreiberversehen dazu bei, den Text dem Benutzer unverständlich zu machen; so könnten die Worte 'et vocari' zuerst ausgelassen und dann so nachgetragen sein, dass der gedankenlosse Abschreiber sie hinter 'qui ius' las; oder die Worte 'qui ius' könnten auf dieselbe Weise vor 'et renuntiaverunt' geraten sein. 2) Die Ann. Mett. pr. haben übereinstimmend mit den Reichsannalen: 'Pascha celebratum est in Franconofurt, ibique congregata est synodus magna . . .'. 3) Diese haben: 'P. rex conventum Francorum habuit . . . Eodemque anno . . . ea quae pacis erant disponens simul et . . . pertractans in nullam partem exercitum duxit', jene: 'Tunc rex P. habuit placitum . . . et nullum iter aliud fecit'.